

Anlage

## Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan

### > Am Zäunefeld <

#### Inhalt:

- 1 Gesetzliche Grundlagen
- 2 Das Untersuchungsgebiet
  - 2.1 Lage, Größe und Nutzung
  - 2.2 Planerische Vorgaben
- 3 Bestandsaufnahme
- 4 Ökologische Bewertung
- 5 Eingriffsplanung und Eingriffsminimierung
  - 5.1 Eingriffsplanung
  - 5.2 Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption
    - 5.2.1 Landschaftsplanerisches Leitbild
    - 5.2.2 Möglichkeiten der Eingriffsminimierung
  - 5.3 Bewertung der Eingriffswirkungen
    - 5.3.1 Boden, Wasserhaushalt und Kleinklima
    - 5.3.2 Arten und Biotope
    - 5.3.3 Landschaftsbild und Erholungseignung
  - 5.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
6. Literaturverzeichnis

## 1 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die nachfolgenden Ausführungen sind Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan und als Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 (5) 7 BauGB gleichberechtigt in die bauleitplanerische Abwägung nach § 1 (6) BauGB einzustellen.

## 2 DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET

### 2.1 Lage, Größe und Nutzung

<b>Aufnahmedatum:</b>	Dezember 1997
<b>Naturräumliche Einheit:</b>	Untereinheit 302.5 (Usinger Becken) Übergeordnete Einheit 302 (Östlicher Hintertaunus)
<b>Höhe über NN.:</b>	280 mNN
<b>Exposition:</b>	keine
<b>Hangneigung, Geländemorphologie:</b>	Niederung
<b>Umgebende Nutzungen / Strukturen:</b>	Grünland, Siedlungsbereiche, Schotterweg, Asphaltweg, Hausgärten, Nutzgärten, Rückhaltebecken, Laubgehölz, Acker
<b>Gesamtfläche:</b>	ca. 0,65 ha

Bei den zu überplanenden Flächen handelt es sich um ein Gebiet im Anschluß an die Ortslage von Westerfeld. Im unmittelbaren südwestlichen Anschluß finden sich teilweise noch landwirtschaftlich genutzte Gehöfte des Altortskerns. Im Süden grenzt neuere Wohnbebauung in Form einiger Reihenhäuser an das Plangebiet an. Im Nordosten finden sich ausgedehnte ackerbaulich genutzte Flächen und Nutzgärten. Im Norden schließen sich jenseits eines Asphaltweges die als Grünland genutzten Auenbereiche des Arnsbaches und ein Regenrückhaltebecken an.

Im Plangebiet haben sich aus den hier anstehenden Sandsteinen und Tonschiefern des Unterdevons Braunerden und Parabraunerden entwickelt.

### 2.2 Planerische Vorgaben

Auf die Begründung zum Bebauungsplan - Seite 2 - wird verwiesen.

## 3 BESTANDSAUFNAHME

Der gesamte zu überplanende Bereich wird von Grundstücken eingenommen, die sehr unterschiedlich genutzt werden:

Im Bereich von Flurstück 67 befindet sich ein Obstgarten. Über ruderalisierten Grünlandbeständen fußen hier zahlreiche Hochstamm-Obstbäume. Dabei handelt es sich überwiegend um junge und mittelalte Zwetschenbäume (*Prunus domestica*). Weiterhin finden sich jüngere Kirschen (*Prunus avium*) und Apfelbäume (*Malus domestica*). Im Randbereich fußen weiterhin eine junge Salweide (*Salix caprea*), zwei Bruch-Weiden (*Salix fragilis*) und eine Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Fichte (*Picea abies*). Das Grünland, das den Unterwuchs bildet, ist stark ruderalisiert und aufgrund der intensiven Weide- und Mahdnutzung eutrophiert.

Im Bereich von Lokalität 1 konnte folgender Artenbestand ermittelt werden:

<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel
<i>Dactylis glomerata</i>	Wiesen-Knäuelgras
<i>Hypericum maculatum</i>	Kanten-Hartheu
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß
<i>Taraxacum sectio Ruderalia</i>	Artengruppe Gew. Löwenzahn
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennessel
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke

Das nördlich angrenzende Gartengrundstück wird auf dem überwiegenden Flächenanteil als Grabgarten genutzt. Ein kleiner Geräteschuppen dient der Unterbringung von Gartengeräten. Eine fortschreitende Freizeitnutzung ist in diesem Bereich nicht festzustellen. Entlang der nördlichen Einfriedung findet sich ein schmaler Streifen Zierrasen. Im Bereich des Grabgartens ist mit dem Auftreten verschiedener Wildkrautarten nitrophytischer Ruderalfluren zu rechnen. Auf den Nutzbeeten sind verschiedene Stauden eines typischen Bauerngartens angepflanzt worden. Entlang der dem Weg zugewandten Einfriedung wurden einige Lebensbäume (*Thuja occidentalis*) und weitere Ziergehölze angepflanzt. Der Zierrasen ist durch eine intensive Mahdnutzung geprägt. Der verarmte Artenbestand setzt sich aus gegen Mahd (bzw. Verbiß) resistenten, ubiquistischen Arten wie z.B. dem Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Arten aus der Artengruppe des Gewöhnlichen Löwenzahns (*Taraxacum sectio Ruderalia*), dem Breit-Wegerich (*Plantago lanceolata*), der Gemeinen Braunelle (*Prunella vulgaris*), dem ausdauernden Weidelgras (*Lolium perenne*), dem Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) u.a. zusammen.

Das gesamte Flurstück 65 wird als Weihnachtsbaumpflanzung genutzt. Der überwiegende Anteil der Fläche wird von angepflanzten Koniferen eingenommen. Als Einfriedung dient eine dichte Hecke aus Fichten.

Die oben beschriebenen Gartengrundstücke setzen sich im südwestlichen Anschluß an den Geltungsbe- reich fort. Flurstück 66 wird in diesem Bereich ausschließlich als Zierrasen genutzt, ansonsten setzt sich die Nutzung der Gartenparzellen zum rückwärtigen Teil der Gehöfte des Altortskerns hin weiter fort.

Im Norden grenzen, jenseits eines Asphaltweges, die wechselfeuchten Grünlandbestände der Arns- bachaue an. Im Bereich des Rückhaltebeckens ist dieses jedoch als Vielschnittrassen ausgebildet, so daß in diesem Bereich nicht mit dem Auftreten sensibler oder gefährdeter Arten zu rechnen ist.

Auch im Bereich der Grabgärten, der Ackerfläche und des Grasweges, die im Osten an die zu überpla- nenden Flächen angrenzen, ist nicht mit dem Auftreten wertvoller Pflanzengesellschaften zu rechnen. Es wird sich aufgrund der intensiven Flächennutzung überwiegend um ubiquistische Vertreter einer arten- armen Segetalflora handeln. Im Bereich des Grasweges finden sich häufige Arten der Trittpflanzen- Gesellschaften, wie der Breitblättrige Wegerich (*Plantago lanceolata*), der Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculre*) und die Strahllose Kamille (*yy*)

#### 4 ÖKOLOGISCHE BEWERTUNG

##### Vegetation:

Zum Begehungszeitpunkt wurden im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung keine seltenen oder gefährdeten Arten angetroffen. Mit dem Auftreten gefährdeter Pflanzengesellschaften ist ebenfalls nicht zu rechnen.

##### Biotopstruktur und faunistisches Potential:

Zwar bieten das Grünland und insbesondere die Obstbäume einer Reihe von Vögeln, Kleinsäugetern und Insekten potentiell Nahrungs- und/oder Siedlungshabitat und wirken sich positiv auf das Orts- und Land-

schaftsbild aus. Aufgrund der umgebenden intensiven Nutzung und der hohen Störfrequenz ist das Plangebiet aus faunistischer Sicht insgesamt aber nur von untergeordneter Bedeutung.

#### **Boden, Wasserhaushalt und Kleinklima:**

Im Plangebiet haben sich aus den hier anstehenden Sandsteinen und Tonschiefern des Unterdevons Braunerden und Parabraunerden entwickelt. Feldkapazität und Retentionsvermögen der mittel bis tiefgründigen, ertragreichen Böden sind entsprechend als hoch zu bezeichnen.

Die Fläche des Plangebietes hat nur geringe klimatische Bedeutung für das Kleinklima des Ortsrandbereiches.

#### **Landschaftsbild und Erholungseignung:**

Die Flächen des Plangebietes tragen zwar zu einer Eingrünung des Ortsrandes bei, treten im Erscheinungsbild aber hinter die dominanten Koniferenhecken zurück, die eher beeinträchtigend wirken.

## **5 EINGRIFFSPLANUNG UND EINGRIFFSMINIMIERUNG**

### **5.1. Eingriffsplanung**

Geplant ist die Ausweisung der Flurstücke 66/2 und 66/3 sowie 67 als Dorfgebiet. Im südwestlichen Abschnitt handelt es sich um eine Fortführung des bereits vorhandenen Dorfgebietes. Im Nordosten erfolgt die Ausweisung zu Lasten der vormals ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft. Geplant ist eine insgesamt aufgelockerte Bebauung mit einer maximal möglichen Versiegelung von 0,36 ha, abzüglich Bestand.

### **5.2 Landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption**

#### **5.2.1 Landschaftsplanerisches Leitbild**

Auf der Grundlage der angenommenen früheren Nutzungsstruktur als Bauerngärten und Hofweiden läßt sich ungeachtet konkurrierender Planungen als landschaftsplanerisches Leitbild die Entwicklung eines strukturreichen, von heimischen Laubgehölzen und Hochstammobstbäumen durchsetzten ortsnahen Gebietes im Übergang zur freien Feldflur formulieren.

#### **5.2.2 Möglichkeiten der Eingriffsminimierung**

Grundsätzlich sollten die Planungen aus Sicht des Naturschutzes folgende Ziele zur Minimierung der Eingriffswirkungen verfolgen:

Die anzulegenden Freiflächen sollten mit einheimischen Gehölzen, vor allem hochstämmigen Obstbäumen und Sträuchern begrünt werden. Eine Bepflanzung mit fremdländischen Ziergehölzen und standortfremden Nadelbäumen sollte gänzlich unterbleiben. Durch die Duldung von Krautsäumen und sich selbst überlassenen Staudenfluren können darüber hinaus auch Gärten des besiedelten Bereichs für eine Reihe von Tierarten zu attraktiven Lebensräumen entwickelt werden.

Um die Passierbarkeit der Grundstücke für bodenbewohnende Tiere, insbesondere Igel, zu gewährleisten, sollten Zäune grundsätzlich ohne Mauersockel und mit einem Mindestabstand zum Boden von mindestens 15 cm errichtet werden. Es empfiehlt sich die Verwendung von senkrecht gegliederten Holzzäunen oder die ersatzweise Pflanzung von Laubstrauchhecken, wobei Hainbuche, Feldahorn und Weißdorn der Vorzug gegenüber dem häufig verwendeten Liguster gegeben werden sollte.

Obwohl der Effekt wassergebundener Befestigungen aufgrund sekundärer Verdichtungen der Tragschicht deutlich unter den im Versuch ermittelten Versickerungsbeiwerten einzustufen ist (BORGWARDT 1994), sollten Gehwege, Terrassen und Stellplätze mit Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder breittu-

gigem Pflaster im Sandbett befestigt werden. Für Baumscheiben sollte eine Fläche von mindestens 6 m<sup>2</sup> vorgesehen werden.

Im Hinblick auf den Artenschutz bewirken Dachbegrünungen kaum nennenswerte Verbesserungen, sie fördern aber eine konstantere Luftfeuchtigkeit und tragen damit zu einer Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse bei, weshalb ihre Festsetzung für schwach geneigte Dächer sinnvoll ist.

Dem durch eine dichte Bebauung grundsätzlich zu erwartenden Temperaturanstieg im Gebiet kann durch eine dichte, beschattende Begrünung entgegengewirkt werden. Großkronige Laubbäume entlang der Straßen und in den Gärten verhindern im Sommer eine übermäßige Aufheizung versiegelter Flächen und verzögern gleichzeitig die Verdunstung nach Niederschlägen.

Auch die Begrünung von Fassaden mit Kletterpflanzen oder Spalierobst bewirkt eine Verbesserung des Lokalklimas. Wintergrüne Pflanzen wie das heimische Efeu können zudem die Wärmedämmung von Hausfassaden verbessern.

### **5.3 Bewertung der Eingriffswirkungen**

#### **5.3.1 Boden, Wasserhaushalt und Kleinklima**

Der Bebauungsplan sieht folgende, im Hinblick auf Boden und Wasserhaushalt sowie das Kleinklima wirksame Festsetzungen vor:

- *Befestigung von Wegen, Garagenzufahrten, Pkw-Stellplätzen, Hofflächen, und Terrassen in wasser-durchlässiger Bauweise mit Rasenkammersteinen, Schotterrasen oder im Sandbett verlegtem Pflaster mit einem Mindestgrünanteil von 30 %. Dezentrale Versickerung des auf diesen Flächen anfallenden Niederschlagswassers*
- *Anpflanzung von einheimischen, standortgerechten Laubbäumen und –sträuchern sowie bewährten Hochstamm-Obstbäumen im gesamten Plangebiet*

Die Eingriffswirkung ist im Hinblick auf den Boden- und Grundwasserschutz angesichts der insgesamt nur geringen zusätzlichen Versiegelung als mäßig hoch zu bewerten. Es sind jedoch Böden mit hohem Retentionsvermögen betroffen und die maximal mögliche Versiegelung von rund 0,36 ha kann den Oberflächenabfluß grundsätzlich verstärken und die Grundwasserneubildung reduzieren. Die Planung ist aber angesichts der Geringfügigkeit des Eingriffs auf Boden und Wasserhaushalt noch tolerierbar.

#### **5.3.2 Arten und Biotope**

Im Plangebiet werden keine wertvollen Pflanzenbestände und wertvolle Tierlebensräume überplant. Aufgrund der bereits bestehenden Belastungen durch die nahe Wohnbebauung und die an das Plangebiet angrenzenden Weihnachtsbaumkulturen und Hausgärten ist durch die vorgesehene Bebauung auch mit Randstörungen für benachbarte Biotopbereiche nicht zu rechnen. Dennoch führt die vorgesehene Planung zu einem Verlust von Dauergrünland sowie einiger Hochstamm-Obstbäume. Die Anpflanzung von Laubbäumen und –sträuchern sowie Hochstammobstbäumen über das Gebiet verteilt bildet die Voraussetzung für die Tolerierbarkeit des geplanten Eingriffs. Hierdurch kann in begrenztem Maße zum Erhalt und zur Neuschaffung von Lebensräumen beigetragen werden.

#### **5.3.3 Landschaftsbild und Erholungseignung**

Die zu überplanende Fläche ist Bestandteil einer vormals strukturreichen ortsnahen Landschaft, die in Folge der Umnutzung - Anlage von Weihnachtsbaumkulturen und Wohnbebauung - bereits nachhaltig abgewertet wurde. Der Erholungswert ist insofern als gering zu bezeichnen. Die im Bebauungsplan entlang der Wegeparzelle Flurstück 98 vorgesehenen Anpflanzungen sind geeignet, unter Berücksichtigung

der vorhandenen Vorbelastungen, zusätzliche Eingriffe zu kompensieren, so daß der Eingriff bezüglich des Landschaftsbildes als unproblematisch bewertet werden kann.

#### **5.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die Lage des Plangebietes innerhalb bzw. am Rande eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und der geringe Umfang der von dem Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes gestatten die Aussage, daß kein externer Ausgleichsbedarf erforderlich ist.

## 6. Literaturverzeichnis

- BERGMEIER, E. & NOWAK, B. (1988): Rote Liste der Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden Hessens. - Vogel und Umwelt (Wiesbaden) 5: 23-33.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. 4. Aufl. - Greven (Kilda) 479 S.
- BUTTLER, K.P. & SCHIPPMANN, U. (1993): Namensverzeichnis zur Flora der Farn- und Samenpflanzen Hessens (Erste Fassung). - Botanik und Naturschutz in Hessen (Frankfurt M.) Beiheft 6: 476 S.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (1989): Geologische Übersichtskarte von Hessen 1:300 000, 4. neu bearbeitete Auflage, Wiesbaden.
- HESSISCHE LANDESANSTALT FÜR UMWELT [HRSG.] (1979): Rote Liste der in Hessen ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Blütenpflanzen, 2. Fassung. - Wiesbaden.
- HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR LANDWIRTSCHAFT; FORSTEN UND NATURSCHUTZ (1997): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens. Wiesbaden
- HÜPPE UND HOFMEISTER (1990): Ackerwildkrautgesellschaften. Berichte der Reinhold-Tüxen-Gesellschaft 2.
- HUCK, G. (1988): Die Vegetation der Obstwiesen in der Wetterau. Beiträge zur Naturkunde der Wetterau.
- KARL, J. (1994): Formale und inhaltliche Anforderungen an die Landschaftsplanung. Teil 2: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Bebauungsplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 26(6).
- KARL, J. (1995): Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan zur Verringerung des Direktabflusses und zur Förderung der Grundwasserneubildung - Planungsbeispiel Staufenberg-Süd.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. - Stuttgart (Ulmer) 519 S.
- KLAUSING, O. (1987): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung Hessens 1 : 200 000, 2. Aufl. 43 S.
- KLEIN, E. & KLEIN, W. (1995): Pflanzen im Wetteraukreis - einst und jetzt - .Hrsg. BVNH, Bad Nauheim, 152 S.
- KOORDINIERUNGSSTELLE DER HESSISCHEN BIOTOPKARTIERUNG (1995): Hessische Biotopkartierung - Kartieranleitung -, 3. ergänzte Fassung, Marburg.
- KUNZMANN, G., VOLLRATH, H. & HARRACH, T. (1993): Bewertung von Grünlandbeständen in Mittelhessen für Zwecke des Naturschutzes- Erfahrungen mit dem Bewertungsrahmen von Kaule. In: 25 Jahre Lehrstuhl für Landschaftsökologie Weihenstephan.
- NOWAK, B. (1984): Übersicht der wichtigsten Pflanzengesellschaften der Wiesen und Weiden in Hessen. - Vogel u. Umwelt (Wiesbaden).
- NOWAK, B. [HRSG.] (1990): Beiträge zur Kenntnis hessischer Pflanzengesellschaften Ergebnisse der pflanzensoziologischen Sonntagsexkursionen der Hessischen Botanischen Arbeitsgemeinschaft [= Botanik und Naturschutz in Hessen. Beihefte 2]. - Frankfurt/M: 207 S.
- PLACHTER, H. (1989): Zur biologischen Schnellansprache und Bewertung von Gebieten [= Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 29]. - Bonn-Bad Godesberg (Landwirtschaftsverlag [u.a.]) 107-135 S.
- WERK, K. (1996): Naturschutz im Bebauungsplan. Formelle Berücksichtigung im neuen Naturschutzgesetz Hessens. Naturschutz und Landschaftsplanung 28 (1): 1-12.
- WILMANN, O. (1993): Ökologische Pflanzensoziologie. 5. Aufl. - Heidelberg, Wiesbaden (Quelle & Meyer) 479 S.

## Anhang: Pflanzlisten

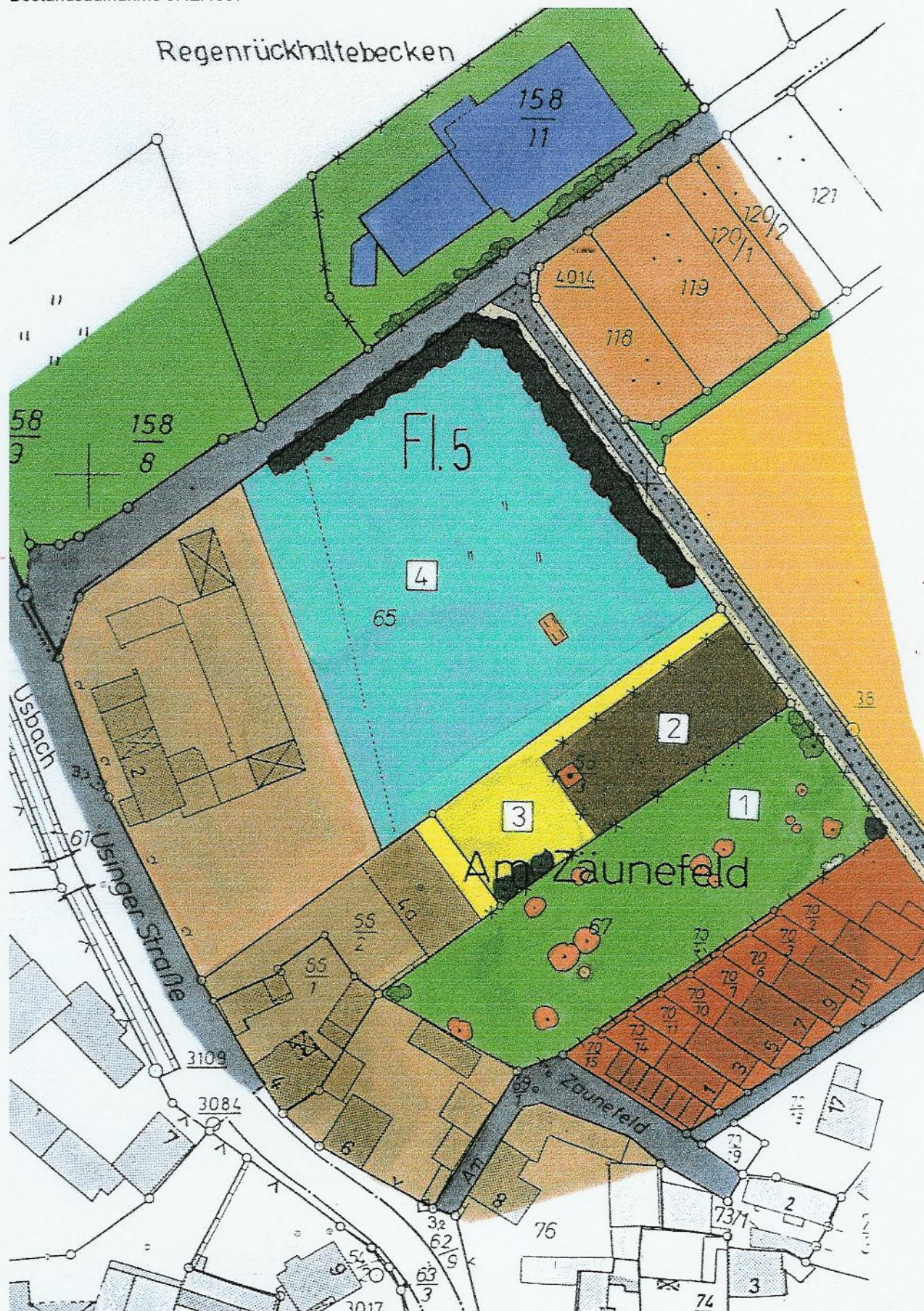
Gehölzliste für Anpflanzungen:			
<b>Bäume 1. Ordnung:</b>		<b>Sträucher:</b>	
Stieleiche	Quercus robur	Schlehe	Prunus spinosa
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Weißdorn	Crataegus monogyna
Winterlinde	Tilia cordata	Hasel	Corylus avellana
Wainuß°	Juglans regia	Hundsrose	Rosa canina
Roßkastanie°	Aesculus hippocastanum	Pfaffenhütchen	Euonymus europaea
		Hartriegel	Cornus sanguinea
		Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
		Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
		Roter Holunder	Sambucus racemosa
<b>Bäume 2. Ordnung:</b>		<b>Kletterpflanzen, ausdauernd:</b>	
Hainbuche	Carpinus betulus	Efeu	Hedera helix
Feldahorn	Acer campestre	Wilder Hopfen	Humulus lupulus
Faulbaum	Frangula alnus	Wald-Geißblatt	Lonicera periclymenum
Vogelbeere	Sorbus aucuparia	Waldrebe	Clematis vitalba
Vogelkirsche	Prunus avium	Berg-Platterbse	Lathyrus linifolius
Wildbirne	Pyrus pyrastrer	Wilder Wein*	Parthen. quinquefolia <sup>1</sup>
Holzapfel	Malus sylvestris	Echter Wein°	Vitis vinifera
		Kletterknöterich*	Polygonum aubertii
		Trompetenblume*	Campsis radicans
		Blauregen, Glyzine*	Wisteria sinensis
<b>Äpfel (Kultursorten):</b>		<b>Kletterpflanzen, einjährig:</b>	
Apfel aus Croncels	Jakobs Lebel	Edelwicke	Lathyrus odoratus
Baumanns Renette	Kaiser Wilhelm	Glockenrebe	Cobaea scandens
Bolkenapfel	Landsberger Renette	Kapuzinerkresse	Tropaeolum majus
Berlepsch	Minister v. Hammerstein	Trichterwinde	Ipomoea tricolor
Boskop	Oldenburg		Ipomoea purpurea
Brauner Metapfel	Ontario	<b>Nutzgarten-typisches Beerenobst:</b>	
Brettacher	Parkers Pepping	Rote Johannisbeere	Ribes rubrum
Breuhahn	Pfirsichroter Sommerapfel	Schw. Johannisbeere	Ribes nigrum
Charlamowsky	Prinzenapfel	Stachelbeere	Ribes uva-crispa
Danziger Kantapfel	Purpurroter Cousinot	Brombeere	Rubus fruticosus agg.
Geflammt Kardinal	Rheinischer Winterrambour	Himbeere	Rubus idaeus
Gelber Edelapfel	Roter Bellefleur	<b>traditionelle Ziersträucher bäuerlicher Gärten:</b>	
Gewürzluiken	Roter Eiserapfel	Flieder	Syringa spec.
Goldpirmäne	Roter Trierscher Weinapfel	Goldregen	Laburnum vulgare
Goldrenette von Blenheim	Rote Sternrenette	Falscher Jasmin	Philadelph. coronarius
Graue französische Renette	Schafsnase	Kornelkirsche	Cornus mas
Gravensteiner	Schöner aus Nordhausen	Eibe	Taxus baccata
Halberstädter Jungfernapfel	Signe Tillisch	Buchsbaum	Buxus sempervirens
Herrnapfel (Rosenapfel)	Weißer Wintertaffetapfel		
Heuchelheimer Schneeapfel	Zuccalmaglios Renette		
<b>Birnen (Kultursorten):</b>			
Bayerische Weinbirne	Oberösterr. Weinbirne		
Bosc's Flaschenbirne	Pastorenbirne		
Gelbmöstler	Petersbirne		
Großer Katzenkopf	Schweizer Wasserbirne		
Grüne Jagdbirne	Sievenicher Mostbirne		
Mollebusch	Stuttgarter Geishirtle		
Sommer-Muskatellerbirne	Weilersche Mostbirne		
Neue Poiteau	Weißer Winterbirne		
<b>Kernobst:</b>			
Auerbacher-Hauszwetschge	Ontario-Pflaume		
Bühler Frühzwetschge	Große grüne Reneklade		
Wangenheimer Frühzwetschge	Mirabelle v. Nancy		
Königin Victoria Pflaume	Schmahfelds Rote Herzkirsche		

<sup>1</sup>: verwildert im Gegensatz zu P. tricuspidata nicht

°: eingebürgerte Kulturform

\*: fremdländisch, aber mangels geeigneter heimischer Arten tolerierbar

Bestandsaufnahme 9.12.1997



**Legende:**

	Grünland
	Grabgarten
	Weihnachtsbaumkultur
	Zierrasen
 	Gerätehütte / Bauwagen
 	Einfriedungen: Maschendrahtzaun / Holzzaun
 	Hochstamm-Obstbaum / Zierstrauch
 	Laubbaum / Laubstrauch, -gehölz
 	Konifere / Koniferenhecke
	Krautsaum
 	Siedlungsbereiche: Neuere Wohnbebauung / Altortskern
 	Acker / Gärten außerhalb des Geltungsbereiches
 	Kläranlage / Schotterweg
 	Asphaltweg / Grasweg
	Lokalität